

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 16.11.2022: Umbesetzung von Ausschüssen
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Umbesetzungen zu beschließen:

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit (AIG)

Hr. Dirk Krazeise scheidet als ordentliches Mitglied aus und wird zum Stellvertreter bestellt.

Hr. Dipl.-Ing. Ralf von den Bergen scheidet als Stellvertreter aus und wird zum ordentlichen Mitglied bestellt.

Ausschuss für Soziales und Integration (SozA)

Hr. Bernhard Schindler scheidet als ordentliches Mitglied aus und wird zum Stellvertreter bestellt.

Frau Christa Stein scheidet als Stellvertreterin aus und wird zum ordentlichen Mitglied bestellt.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 16.11.2022 – vgl. **Anhang** – beantragt die AfD-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

gez. Schuster
(Landrat)

Anhang:

-Antrag der AfD-Kreistagsfraktion